

Wir fördern Ihre Zukunft.

www.bildungszuschuss.at

↗ Bildungszuschuss
Widnau 4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Stand 1.1.2026



Wohnzuschuss
für Lehrlinge



↗ Wohnzuschuss für Lehrlinge

Das Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich fördern Personen, die ihre Qualifikation erweitern. Speziell für Lehrlinge gibt es mit dem Wohnzuschuss eine weitere attraktive Förderung.

Voraussetzungen

Den Wohnzuschuss können Lehrlinge in Anspruch nehmen, die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren.

Förderbar sind

↗ Unterkunftskosten für einen Wohnsitz, der aus Gründen der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der fehlenden bzw. mangelhaften Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln notwendig ist oder wenn bereits vor Lehrbeginn eine eigene Mietwohnung bezogen wurde.
Wenn der Lehrling für den Wohnsitz eine Wohnbeihilfe oder Sozialhilfe erhält, wird kein Wohnzuschuss gewährt.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Unterkunftskosten, maximal 2.500,- Euro jährlich.

Ansuchen und Einreichfrist

Das Förderungsansuchen kann frühestens nach Bezug des Wohnsitzes eingereicht werden. Die Einreichfrist endet 3 Monate nach Beendigung des jeweiligen Lehrjahres.

Förderansuchen

Das notwendige Formular steht unter www.bildungszuschuss.at zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

Kontakt

Bildungszuschuss
Widnau 4, 6800 Feldkirch
T 050-258-4200
info@bildungszuschuss.at
www.bildungszuschuss.at

Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch und sie erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Mittel.

